

Ausschreibung der Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger / zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin (bBSF)

im Land Sachsen-Anhalt durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Zu bestellen ist ein bBSF für den Kehrbezirk

Bördekreis Nr. 12

für eine Bestellung zum **01. Januar 2026** (Vergabetermin).

Der Bezirk umfasst den Ortsteil Meitzendorf der Gemeinde Barleben, Ortsteile der Gemeinde Niedere Börde, den Ortsteil Hermsdorf der Gemeinde Hohe Börde, den Ortsteil Wedringen der Stadt Haldensleben sowie Ortsteile und Straßenzüge der Stadt Wolmirstedt und ist überwiegend ländlich strukturiert.

Die Bestellung erfolgt auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG). Sie gilt nicht über die Altersgrenze von 67 Jahren hinaus.

Anforderungen an Bewerber

Die Bewerber müssen fachlich geeignet sein. Gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgaben von bBSF erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen.

Die Bewerber müssen die zur Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitzen. Die Zuverlässigkeit ist gegeben, wenn die zu bestellende Person die Gewähr dafür bietet, dass sie die Aufgaben und Pflichten von bBSF den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfüllt. Im Übrigen wird verwiesen auf § 5 Abs. 3 Satz 1 – 3 Verordnung über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Land Sachsen-Anhalt ([AASchfVO LSA](#)), GVBI. LSA 23/2020, S. 291.

Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlich sind.

Bewerber, die bereits im Laufe der letzten zwei Jahre zum bBSF bestellt worden sind, dürfen sich gemäß § 9a Abs. 4 SchfHwG nicht erneut bewerben. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist.

Bewerbung

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **17.11.2025**.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Einsendung der **vollständigen** Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs beim Landesverwaltungsamt.

Fehlende Bewerbungsunterlagen werden nicht nachgefordert. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind an das

Landesverwaltungsamt
Referat 301 – Wirtschaft –
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

zu senden.

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind folgende Unterlagen einzusenden:

1. eine schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und ggf. Telefaxnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält und unterzeichnet ist,
2. der tabellarische Lebenslauf, der genaue und vollständige Angaben über die berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und alle für die Tätigkeit als bBSF geeigneten Qualifikationen enthält, und aus dem Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen; Qualifikationen und Abschlüsse sind nachzuweisen,
3. ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle. Der Meisterbrief im Schornsteinfegerhandwerk ist beispielsweise hierzu ausreichend (vgl. Ziffer 4).

4. die Zeugnisse über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S. 509) vorzulegen sind,
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellungsbescheiden und/oder Arbeitsverträgen sowie über produktneutrale berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, deren mindestens sechsstündige Dauer und ggf. der Kompetenznachweis dabei nachzuweisen ist,
6. Angaben und Nachweise über Ausfallzeiten (Krankheit, Freistellung, Elternzeit etc.) während der Berufstätigkeit der letzten sieben Jahre, sofern die tatsächliche Schornsteinfegertätigkeit nach der Gesellenprüfung in diesen Jahren davon insgesamt um mindestens 15 v. H. unterbrochen wurde,
7. bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, die in § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung (www.gesetze-im-internet.de/eu) aufgeführten Unterlagen und Bescheinigungen sowie eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist; wird im Herkunftsstaat eine solche Bescheinigung nicht ausgestellt, kann der Bewerber sie durch Vorlage einer Bescheinigung über die Abgabe einer eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung gegenüber der hierfür zuständigen Stelle des Herkunftsstaates ersetzen,
8. eine unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist,
9. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass der Bewerber gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben eines bBSF wahrzunehmen,
10. eine unterzeichnete Eigenerklärung des Bewerbers, der seine Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben hat, dass er über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt,
11. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt, insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen bestehen,

12. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass im Falle der erfolgreichen Bewerbung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung für den bisherigen Bezirk mit Wirkung zum Bestelldatum beantragt wird,
13. eine Zustimmungserklärung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung,
14. in Fällen, in denen der Bewerber bereits einen Bezirk außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt verwaltet oder verwaltet hat, den Namen, die Anschrift, eine Telekommunikationsnummer sowie eine E-Mail-Adresse der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Zustimmungserklärung des Bewerbers, die Personalakte bei dieser Aufsichtsbehörde anfordern zu dürfen,
15. ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der hierfür zuständigen Behörde nach § 150 Abs. 5 der Gewerbeordnung und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung; sollte eine dieser Unterlagen noch nicht vorliegen, so ist der Nachweis zu führen, dass die fehlende Unterlage bereits abgefordert worden ist.

Die Bewerbungsunterlagen nach Nrn. 2 bis 5 können in Kopie eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen nach Nrn. 7 bis 15 dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein. In Kopie eingereichte Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von 10 Werktagen nach dem Zugang der Benachrichtigung über die vorgesehene Bestellung im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen. Den Bewerbungsunterlagen in ausländischer Sprache ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizulegen.

Zur Bewerbung können weitere Unterlagen hinzugefügt werden, die dem Bewerber geeignet erscheinen, Auskunft über seine Eignung, Befähigung und fachliche Leistung zu geben.

Der Bewerber hat die bevorzugte Rangfolge sämtlicher hier gleichzeitig zu besetzender Bezirke anzugeben, soweit er sich um diese bewirbt.

Im Falle fehlender oder veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen oder fehlender beglaubigter deutscher Übersetzungen ist der Bewerber vom Auswahlverfahren auszuschließen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit dem entsprechenden Vermerk zurückgesandt.

Vom Auswahlverfahren wird auch der Bewerber ausgeschlossen, der durch unrichtige Angaben oder die Vorlage unrichtiger Unterlagen arglistig täuscht.

Die Berufung auf Bewerbungsunterlagen, die zu einer früheren Bewerbung eingesandt wurden, ist unzulässig.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern sechs Wochen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Auswahlverfahren

Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird unter Beachtung von § 9a SchfHwG und den Regelungen der AASchfVO LSA nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt unter Zugrundelegung eines Bewertungsbogens. Dieser ist unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de/wirtschaft einsehbar.

Dabei werden **insbesondere** folgende Kriterien berücksichtigt:

Fachliche Leistung:

- Ergebnis der Gesellen- und Meisterprüfung
- berufliche Erfahrung im Schornsteinfegerhandwerk und Arbeitsnachweise, z.B. in Form von Bestellungsurkunden oder –bescheiden, Zeugnissen, Beurteilungen oder Arbeitsverträgen

Befähigung:

- berufsbezogene produktneutrale Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Jahren mit unmittelbarem Bezug zu den Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers:
 - jeweils Weiterbildungen von mindestens 6 nachgewiesenen Stunden
 - maximal 5 Weiterbildungen pro Jahr
- Zusatzqualifizierungen mit einem Abschluss wie Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker oder Betriebswirt des Handwerks
- Nachweis über fachspezifische Dozententätigkeiten über einen Zeitraum von insgesamt mindestens einem Jahr
- Abschluss eines berufsbezogenen Studiums

Eignung:

- DAkkS-akkreditierte ZDH-ZERT-Zertifizierung
Erforderlicher Leistungsbereich:
 - bBSF: Hoheitliche Tätigkeiten
 - Schornsteinfegermeister ohne Kehrbezirk: Freie privatwirtschaftliche Tätigkeiten (o.ä. DAkkS-akkreditierte Zertifizierung)
- Existenzgründerlehrgang (bei Existenzneugründung als bBSF)

- Geselle, der in einem Betrieb arbeitet, dessen DAkkS-akkreditierte Zertifizierung er nachweist

Weitere Auskünfte erteilt das

Landesverwaltungsamt

Referat Wirtschaft

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 / 514-1309

0345 / 514-1194

Fax: 0345 / 514-1115

E-Mail: Corinna.Blum@lvwa.sachsen-anhalt.de

Matthias.Kolonko@lvwa.sachsen-anhalt.de

Anlage zu Nr. 8 der Ausschreibung

Herr / Frau geb.

* Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

* Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen:

* Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig:

Ort, Datum Unterschrift

*** Zutreffendes bitte ankreuzen**

Anlage zu Nr. 9 der Ausschreibung

Herr / Frau geb.

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers bzw. einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin wahrzunehmen.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage zu Nr. 11 der Ausschreibung

Herr / Frau geb.

Hiermit erkläre ich, dass meine finanziellen Verhältnisse geordnet sind, insbesondere bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage zu Nr. 12 der Ausschreibung

Herr / Frau geb.

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung beantrage ich, die vorhandene Bestellung für den bisherigen Bezirk * mit Wirkung zum Bestelldatum aufzuheben.

Ort, Datum Unterschrift

*** Genaue Bezeichnung Ihres bisherigen Kehrbezirkes**

Anlage zu Nr. 13 der Ausschreibung

Herr / Frau geb.

Sollte keine eindeutige Entscheidung aufgrund der eingereichten schriftlichen Unterlagen zugunsten eines Bewerbers getroffen werden können, bin ich damit einverstanden, dass sachkundige Dritte bei der Bewertung der Bewerbung hinzugezogen werden.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage zu Nr. 14 der Ausschreibung

Herr / Frau geb.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bei der Aufsichtsbehörde des von mir derzeit/vormals verwalteten Kehrbezirks meine Personalakte anfordern darf.

Aufsichtsbehörde:

Anschrift:

Tel-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum Unterschrift

Hinweis gem. § 10 Abs. 2 Nr. 2 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt

Herr / Frau geb.

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage gemäß §§ 3 Abs. 2, 10 Abs. 2 SchfHwG

Herr / Frau geb.

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den ausgeschriebenen Kehrbezirk bin ich damit einverstanden, dass die gemäß § 3 Abs. 1 SchfHwG an das beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geführte zentrale Schornsteinfegerregister weiterzugebenden Daten durch die Ausschreibungsbehörde öffentlich bekanntgemacht werden können.

Ort, Datum Unterschrift